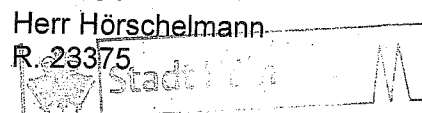


10.01.2013  
Herr Rohlmann  
R 22994



Eingang 14. Jan. 2013

67 - Amt für Landschaftspflege  
und Grünflächen



R. 23375

Eingang 16. Jan. 2013

67 - Amt für Landschaftspflege  
und Grünflächen, STOL

67

**Bauvorhaben: Stadtwaldweiher, Fertigstellung der Kanalufersanierung**

RPA-Nr.: 2012/2276  
FiPo: 6700.572.1100.5-111  
hier: Prüfung der Kostenberechnung über die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Fertigstellung der Gewässerufersanierung sowie weiterer Leistungen zur Verbesserung der Wasserqualität

Abschluss-Summe vor der Prüfung	483.000,00 € (netto)
Abschluss-Summe nach der Prüfung	483.000,00 € (netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung wird der Realisierung der Baumaßnahme zugestimmt.

Bei der Fortführung der Bauvorbereitungen sollten folgende Prüffeststellungen beachtet werden:

1. Die Entenausstiege an den Uferspundwänden sollten praktikabler und dauerhafter gestaltet werden.
2. Die Leistungsbeschreibungen der Positionen 1.1.1.27 bis 30 sollten vor Ausschreibung der Leistungen zweifelsfreier formuliert werden.
3. Im LV-Teil Elektroversorgung enthalten mehrere Leistungsbeschreibungen ungerechtfertigte Produktvorgaben. Es wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Blaustifteintragen beachtet werden und eine produktneutrale Ausschreibung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bauvorhaben: Stadtwaldweiher, Fertigstellung der Kanalufersanierung

RPA-Nr.: KOB 2012/2276, vom 10.01.2013

Fipo: 6700.572.1100.5-111

Abschluss-Summe vor und nach Prüfung: 483.000,00 € / netto, gerundet 575.000,00 € / brutto

Hier: Aktenvermerk zu den Prüfpunkten (Blauanmerkungen)

Prüfer:

Herr Rohlmann, R.22994

Herr Hörschelmann, R. 23375

Prüffeststellungen:

1. Die Entenausstiege werden mit eigenem Personal unter Verwendung von Stammteilstücken, die im Rahmen von verkehrssicherungspflichtigen Arbeiten / Kontrollen anfallen, erstellt. Somit wird der Kostenfaktor äußerst gering gehalten und die Ausstiegsgestaltung wirkt naturgegeben.
2. Die Leistungsbeschreibungen der Positionen 1.1.1.27 bis -30 wurden bereits, nach tel. Hinweis Herr Rohlmann / 143 vom 29.11.2012, zweifelsfrei formuliert und in eine plausiblere / unterstützende Positionsreihenfolge umgestellt.
3. LV-Teil-Elektroversorgung: die jeweilige Überschrift hierzu lautete "möglicher Hersteller" Somit war dies meinerseits als Hinweisangabe gedacht.  
Die entsprechenden Blaustifteintragungen werden beachtet und es erfolgt eine produktneutrale Ausschreibung.

gez. Manfred Grieser